

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz
7000 Eisenstadt

Eingangsstempel

AN S U C H E N

um Gewährung eines ZUSCHUSSES ZUM KAUF EINES FAMILIENAUTOS

nach dem Bgld. Familienförderungsgesetz

Neuwagen Gebrauchtwagen Leasingwagen

I. Angaben zum Förderungsansuchen

1. Förderungswerber/in

Persönliche Angaben

Familienname _____ Geburtsdatum _____
Vorname _____ SV-Nr. _____
Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich
Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet in Lebensgemeinschaft lebend
Beruf unselbständig selbständig erwerbstätig nicht berufstätig
 AMS Haushalt Sonstiges
Erreichbar unter (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse) _____

Hauptwohnsitz

PLZ _____ Wohnort _____
Straße / Hausnummer _____

Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in des/der Förderungswerbers/in

Familienname _____ Geburtsdatum _____
Vorname _____ SV-Nr. _____
Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich
Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet in Lebensgemeinschaft lebend
Beruf unselbständig selbständig erwerbstätig nicht berufstätig
 AMS Haushalt Sonstiges

Im Zusicherungsfall Anweisung der Förderung auf folgendes Konto

Kreditinstitut _____
BLZ _____ Konto Nr. _____

2. Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird

| Familien- und Vorname | SV-Nr. Geburtsdatum | Staatsbürger- schaft | männ- lich | weib- lich | lebt im gem. Haushalt |
|-----------------------|------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

II. Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Magistrates)

Hiermit wird bestätigt, dass

1. die **unter I. 1. und I. 2.** zum **Wohnsitz** gemachten Angaben und die **unter I. 2.** angeführte **Adresse** korrekt sind;

Angabe der Personen, die an der selben Adresse gemeldet sind (z.B. Lebensgefährtin oder -gefährte):

| Familien- und Vorname | Geburtsdatum | Familien- und Vorname | Geburtsdatum |
|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

2. der/die Antragsteller/in und die **unter I. 2.** genannte/n **Kind/er**

die österreichische Staatsbürgerschaft

die _____ Staatsbürgerschaft besitzt/besitzen;

3. die im Ansuchen gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden und die erforderlichen Nachweise angeschlossen sind.

Ort, Datum

Gemeindesiegel, Bürgermeister

III. Unterlagen

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise über das Familieneinkommen anzuschließen:

Unselbständig Erwerbstätige:

(Arbeitnehmer/innen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden)

- Lohnsteuerbescheinigung oder Jahreslohnzettel für das vorangegangene Kalenderjahr
(inklusive Erklärung über allfällige Einkommen im Ausland)

Selbständig Erwerbstätige:

(Arbeitnehmer/innen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden)

- Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalenderjahr
- letzter gültiger Einheitswertbescheid (bei nicht buchführungspflichtigen Land- u. Forstwirten)

Nachweis sonstiger Bezüge, die als Einkommen gelten, insbesondere:

Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Teilzeithilfen, Pflegegeld für Pflegekinder, gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistungen, Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen

Weitere Nachweise:

- Finanzamtsmitteilung über Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über den getätigten Kauf: Vorlage des Kaufvertrages und des Zulassungsscheines
(Kaufvertrag im Original)
- Nachweis bei Scheidung: Scheidungsurkunde

IV. Erklärung

Ich (wir) erkläre(n),

1. dass ich/wir mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Angaben durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin/sind;
2. das Familienauto nicht gewerblich zu nutzen;
3. die Förderung zurückzuerstatten, wenn die sich durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen in den für die Gewährung der Förderung maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere in den Familienverhältnissen und im Familiennettoeinkommen, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz, bekannt zu geben.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des/der Förderungswerbers/in

ERLÄUTERUNGEN

1) Familienauto

Für den Ankauf eines Familienautos wird als Beitrag zu dem damit verbundenen Aufwand ein einmaliger Förderungsbetrag in Höhe von 1.500 € gewährt.

Als Familienauto gilt ein Kraftfahrzeug (Neu-, Gebraucht- oder Leasingfahrzeug), das auf zumindest sechs Sitzplätze zugelassen ist.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn

1. der Antrag binnen sechs Monaten ab Kaufabschluss gestellt wird,
2. die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 und 2 Familienförderungsgesetz (österr. Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder gleichgestellte mit Hauptwohnsitz im Burgenland) in Bezug auf die Förderungswerberin oder den Förderungswerber sowie zumindest vier im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, die zum Kaufzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vorliegen,
3. das Familienauto auf den Namen der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers im Burgenland zugelassen ist,
4. das Familienauto nicht gewerblich genutzt wird und
5. ab dem Zeitpunkt der Erstzulassung nicht mehr als fünf Jahre vergangen sind.

2) Förderungswerber

sind ALLEINERZIEHENDE oder Personen, die in einer EHE oder in einer LEBENSGEMEINSCHAFT mit mindestens vier unversorgten Kindern im gemeinsamen Haushalt ZUSAMMENLEBEN.

3) Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

1. die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
2. die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben;
3. bei den Förderungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1, 2, 4 und 5 Familienförderungsgesetz das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen die Einkommensgrenze gemäß § 8 Abs. 2 Familienförderungsgesetz nicht übersteigt.

4) Förderungsgrundsätze

Anträge auf Gewährung von Förderungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis 5 Familienförderungsgesetz sind schriftlich unter Verwendung der dafür bestimmten Formulare beim Amt der Landesregierung einzubringen, wobei die erforderlichen Daten vollständig einzutragen und die notwendigen Unterlagen anzuschließen sind. § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 gilt sinngemäß.

Sind zur Beurteilung des Antrags weitere Angaben oder Nachweise erforderlich, so sind auch diese beizubringen. Anträge gelten erst dann als ein gebracht, wenn alle zur Beurteilung erforderlichen Nachweise angeschlossen wurden.

Die Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe des Grundes.

5) Berechnung des Einkommens

- a) Unselbständig Erwerb stätige: Gem. § 9 Abs. 1 Familienförderungsgesetz gilt als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger das Einkommen gem. § 1 Abs. 3 Z 4 des EStG 1988 abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer.
- b) Selbständige: Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gem. § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der abzugewiesenen Einkommensteuer.
- c) Land- und Forstwirte: Der Ermittlung des Nettoeinkommens aus einem land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb sind 70% des Versicherungswertes gem. § 23 Bauern-Sozialversicherungsgesetz dieses Betriebes zugrunde zu legen. § 23 Abs. 10 Bauern-Sozialversicherungsgesetz ist hierbei nicht anzuwenden. Die Bereinigung rundet auf Cent, gilt als monatliches Nettoeinkommen aus einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb.

6) Rückforderung von Förderungsbeträgen

Empfangene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Nachweise zu Unrecht erwirkt worden sind.

AUF DIE GEWÄHRUNG DER FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH!